



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 29. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SN-46**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

### **Beziehung**

aller im Sächsischen Staatsministerium des Innern oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente liegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit dem Mord an den Brüdern Sven und Michael Silbermann einschließlich aller Dokumente und Informationen, die im Zuge der Überprüfung ungeklärter Verbrechen nach dem 11. November 2011 entstanden sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs 3 GG über die Sächsische Staatskanzlei beim Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 20.10.2016.

Clemens Binniger, MdB